

Volks- und Anzeigebblatt

Erscheint
Dienstag, Donnerstag u. Samstag. mit wöchentlichem Unterhaltungsblatt.
Abonnementpreis:
Vierteljährlich bei der Expedition
90 Pfg., durch die Post bezogen
1 M. 15 Pfg.

Einrückungsgebühr:
Die einpaltige Zeile oder deren Raum
innerhalb des Bezirks 6 S., außerhalb
des Bezirks 9 S. Anzeigen, die Mon-
tag, Mittwoch u. Freitag bis Vorm.
10 Uhr eintreffen, finden Aufnahme.

Vierundvierzigster Jahrgang.

Nro. 20.

Winnenden, Donnerstag den 18. Februar

1892.

K. Amtsgericht Waiblingen.

Das Konkursverfahren

über das Vermögen der
Frau Mathilde Kreh, gewes. Inhaberin eines Ellenwarengeschäfts in Winnenden
ist nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins und nach Vollzug der Schlußverteilung hiedurch aufgehoben worden.
Den 12. Februar 1892. **Silfsgerichtschreiber Hausser.**

K. Amtsgericht Waiblingen.

Das Konkursverfahren

über das Vermögen des
Friedrich Unkel, Rotgerbers in Winnenden
ist nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins und nach Vollzug der Schlußverteilung hiedurch aufgehoben worden.
Den 12. Februar 1892. **Silfsgerichtschreiber Hausser.**

Waiblingen. Bekanntmachung.

Bedauerlicher Weise wird den **Lehrlingsprüfungen** weder Seitens der Eltern noch Seitens der Lehrmeister die diesem segensreich wirkenden Institute gebührende Beachtung geschenkt.

Das Oberamt ist deshalb veranlaßt, in dieser öffentlichen Bekanntmachung Eltern und Pfleger, Lehrmeister und Lehrlinge auf die hohe Bedeutung der Lehrlingsprüfungen für die berufsmäßige Ausbildung der Gewerbetreibenden nachdrücklich aufmerksam zu machen und hierbei besonders darauf hinzuweisen, daß die K. Centralstelle für Gewerbe und Handel bei Gesuchen um Staatsbeiträge irgend welcher Art, sei es zum Besuch einer Schule, zu Reisezwecken u. s. w. darauf sieht, ob die Bewerber eine Lehrlingsprüfung mit Erfolg bestanden haben, wie sie auch bei Gesuchen um Unterstützungen u. s. w., welche Seitens anderer Behörden zur Begutachtung an sie gelangen, das Bestehen einer Lehrlingsprüfung als ein empfehlendes Moment ansehen und bei gleicher Qualifikation geprüften Lehrlingen vor den ungeprüften den Vorzug geben wird.

Die Ortsvorsteher werden aufgefordert, ihrerseits bei Eltern und Pflegern, Lehrmeistern und Lehrlingen auf eine rege Beteiligung der letzteren an den Lehrlingsprüfungen mit Eifer hinzuwirken.

Den 13. Febr. 1892. **K. Oberamt: T h y m.**

Winnenden.

Haus- u. Scheuer-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse des **Wilhelm Sidle, gew. Wertmeisters in Heilbronn** kommt am

Donnerstag den 18. Februar ds. Js.
vormittags 11 Uhr

auf dem hiesigen Rathaus im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf:

die Hälfte an

2 a 79 qm Wohnhaus u. Hofraum mit gewölbtem Keller in der Schwaibheimer Vorstadt, neben Kaufmann Häußermann und Wittve Rühle,



die Hälfte an

— a 79 qm Scheuer hinter dem Haus, mit angebautem Schweinestall,

— a 87 qm Gemüsegarten hinter dem Haus, 7500 Mk angeschlagen zu

Unter Umständen wird Haus und Scheuer je besonders verkauft. Das Haus eignet sich vermöge seiner günstigen Lage besonders für einen Geschäftsmann.

Kaufsliebhaber sind eingeladen.
Den 8. Februar 1892.

Ratschreiberei:
Hiemer.

Stuttgarter Pferdemarkt-Lose

à 2 Mark

sind zu haben in der

Buchdruckerei Winnenden.

Gewerbe-Verein Winnenden.

Freitag den 19. Februar, abends 8 Uhr

findet im **Sirch** die

General-Versammlung

statt, in welcher der Jahresbericht erstattet, die Wahl des Vorstands und des Ausschusses, sowie die Verteilung der Zeitschriften vorgenommen wird.

Außerdem wird Herr Schlossermeister **Drück** einige elektrische Apparate aufstellen und den Gebrauch erläutern und der Besuch der elektrischen Ausstellung in Stuttgart besprochen werden.

Namens des Ausschusses:

Vorstand **A. Bins.**

Winnenden.

Lehrlings-Prüfung.

Es wird beabsichtigt, dieses Frühjahr wieder eine Lehrlingsprüfung zu veranstalten. Wir hoffen, daß durch die Bemühungen der Lehrherren und Lehrer einerseits und durch fleißiges Lernen von Seiten der Lehrlinge andererseits die so notwendige tüchtige gewerbliche Ausbildung sowohl in der Handarbeit als in den Schulfächern angestrebt werde.

Diejenigen Jünglinge, die sich dieser Prüfung unterwerfen wollen, mögen dies baldigst, jedenfalls bis 31. März, bei dem unterzeichneten Schulvorstand melden, damit die nötigen Vorbereitungen bei Zeit getroffen werden können.

Den 15. Februar 1891.

Im Einverständnis mit dem Gewerbeschulrat u. Gewerbeverein:

der Vorstand der Fortbildungsschule:
Reallehrer **Dotterer.**

Leutenbach, den 16. Febr. 1892.

Trauer-Anzeige.



Den am 15. Februar mittags 12 Uhr nach vorhergegangenem schweren Leiden erfolgten sanften Tod der

Pauline Weik geb. Guding

nach vollendetem 54. Lebensjahre teilen tief betrübt mit die Hinterbliebenen. Im Namen derselben die Schwester:

Sophie Lienhard.

Beerbigung: Mittwoch den 17. Febr. mittags 2 Uhr.

W i n n e n d e n .

Im Damenfrisieren

in und außer dem Hause empfehle ich mich zu Pällen und Hochzeiten bestens.

Grosser Ausverkauf

in **Zöpfen aller Farb.**

(auch in grau) von 1 Mk. 50 Pfg. an, Schliche von 1 Mk. an, sowie die so beliebten **Stirnlocken.**

Haare färben

genau nach Muster und verschiedene

Haarflechte

Um ferneres Wohlwollen bittet achtungsvollst **Frau Köstler, Friseurin.**

W i n n e n d e n .

Mekruten-Versammlung

nächsten Sonntag von 3 Uhr an bei **Bäcker Friedrich.** Zahlreiches Erscheinen wird erwartet.

Eisen- oder gemischtes Waren-Geschäft

wird sofort zu kaufen gesucht. Von wem? sagt die Redaktion

W i n n e n d e n .

Schönes Wiesenheu

zu verkaufen. Wird auch in kleineren Resten abgegeben.

W. Kanfer jr.

Birkmannsweiler.

Unterzeichneter setzt als überzählig eine **Simenthaler**

Kalbel

Gelbscheck, mit Kalb dem Verkauf aus. **Georg Müller.**

W i n n e n d e n .

Am nächsten **Freitag den 19. Febr.,** abends 8 Uhr wird der Agent des süddeutschen Jünglingsbundes, Herr **Rehmkne** aus Stuttgart, in der **Grieb'schen** Schule einen

Vortrag

über die Jünglingsvereine halten, wozu die Mitglieder des Jünglingsvereins, insbesondere aber auch die jungen Leute reiferen Alters, sowie die Meister und Dienstherrschaften freundlich einladen werden.

Oeffentlicher religiöser Vortrag

im oberen Saale des Hotel **z. Krone** in **Winnenden**

Donnerstag den 18. Februar 1892, abends 7 1/2 Uhr gehalten von **Hugo Woring**

über **die baldige Wiederkunft Christi** zur Erfüllung der den Christen gegebenen göttl. Verheißungen. Jedermann ist freundlich eingeladen.

Lohnender Verdienst

wird tüchtigen Personen angeboten. Offerten sub: „Lohnend“ postlagernd Frankfurt a. M.

Stuttgart.

Wirtschafts-Empfehlung.

Freunden und Bekannten mache die ergebene Mitteilung, daß ich seit Lichtmess die Restauration

Weinstraße No. 2

übernommen habe. Es wird mein eifriges Bestreben sein, meine werten Freunde und Gönner mit

vorzügl. Lagerbier, kalten und warmen Speisen, sowie reinen Weinen

aufs beste zu bedienen. Hochachtungsvoll

Karl Hägele, früher **Wilmersbach.**

Steuer-Büchlein

sind vorrätig zu haben in der **E. Huss'schen** Buchdruckerei.

W i n n e n d e n .

Auf Georgii wird ein tüchtiger, solider

Knecht

in die Paulinenpflege gesucht. Bewerber mögen sich, mit Zeugnissen versehen, persönlich vorstellen bei **Inspektor Faulhaber.**

W i n n e n d e n .

Einen Strohkubel

hat zu verkaufen. Wer? sagt die Redaktion

H ö r e n .

Schneidbretter

für Schuhmacher, Gerber, Sattler etc. liefert aus bestgeeignetem Holz billigt **David Rögel, Zimmerstr.**

G e n d e r s b a c h . N .

Schneidbretter

für Schuhmacher, Gerber, Sattler etc. liefert aus bestgeeignetem Holz billigt **Chr. Graze.**

W i n n e n d e n .

Ein 14 Wochen trächtiges

Mutterschwein

verkauft **Bahler, Bäcker.**

Paris 1889: Goldene Medaille.

„Unbezahlar“

ist **Crème Grolich** zur Verschönerung und Verjüngung der Haut. Unfehlbar gegen Sommer- u. Leberflecke, Mitesser, Nasenröte etc. Preis 1.20 Mk. Grolich-Seife dazu 80 Pfennig. Erzeuger:

J. Grolich in Brunn. Crème Grolich ist ein reines in Tiegel gefülltes weiches Seifenpräparat, daher kein Geheimmittel!

Käuflich in Parfümerie-, Drogenhandlungen u. bei Friseurs.

Wo nicht vorrätig auch zu beziehen aus der Apotheke in **Leipzig-Schkeuditz.**

Beim Kaufe verlange man ausdrücklich „die preisgekrönte Crème Grolich“, da es wertlose Nachahmungen gibt.

Landesnachrichten.

Dienstverordnungen: An der dreiklassigen Realschule in Feuerbach die Kollaboratorstelle, Verpflichtung zu 30 Wochenstunden, Geh. 1990 Mk nebst 110 Mk Wohnungsgeldzuschuß, M. L. 14 Tage; die Stellen des Güterverwalters in Bretten und des Güterverwalters und Bahnhofstassiers in Ehingen, M. L. 8 Tage; die Pfarrei Dürwangen, Del Balingen, Eink. 2500 Mk, M. L. 3 Wochen; an der forstlichen Versuchstation der Universität Tübingen die Stelle des Assistenten für die Dauer von 2 Jahren, Geh. 1890 Mark und 130 Mk Wohnungsgeldzuschuß, M. L. 14 Tage; die Schulstelle zu Haberschlacht, Bez. Bradenheim, Eink. 1035 Mk neben fr. Wohnung; die Schulstelle zu Bärental, Bezirkschulinsp. Knittlingen, Eink. 946 Mk neben fr. Wohnung und der gesetzlichen Bezahlung für Abteilungsunterricht.

Stuttgart, 15. Febr. Seine Majestät der hochselige König Karl hat in seiner letzten Willensverfügung auch der K. Staatskunstsammlungen in wahrhaft fürstlicher Munifizenz gedacht. Die K. Staatsgalerie empfing ein Vermächtnis von fünf höchst wertvollen Gemälden und zwar ein größeres Bild: „Zwei italienische Mädchen am Brunnen“ von Guffens, einen weiblichen reizenden „Studentkopf“ von Landelle, ein malerisch wirkungsvolles „Interieur“ von van Hove, die mit reicher Staffage belebte „Campagna bei Rom“ von Büchel und ein maurisch-spanisches „Stadtthor“ von Bossuet. Zugleich wurde auch die plastische Sammlung bedacht mit der Marmorstatue einer Venus von Bissen (dem bedeutendsten Schüler Thorwaldsens) und eine Bronzestatue „Mädchen zu Bad steigend“ von Falconet. Diese sämtlichen Werke werden unseren Kunstsammlungen eine unschätzbare, zum höchsten Dank

für den königlichen Testator verpflichtende Bereicherung gewähren. — Wie der St.-A. erfährt, sollen die Rennen in diesem Frühjahr nicht in Cannstatt abgehalten werden können und ist der Grund hierfür in der Neuanlage des Greizerfeldes auf den dortigen Niederwiesen zu suchen. Es soll, wie man weiter mitteilt, ein Platz in der Nähe von Ehlingen an maßgebender Stelle für diesen Zweck ins Auge gefaßt sein.

Stuttgart, 13. Febr. Wie man von militärischer Seite erfährt, ist nunmehr definitiv festgesetzt, daß Se. Maj. der Kaiser den Corpsmandövern, welche das 13. (K. württembergische) und das 14. (großherz. badische) Armee-corps dieses Jahr gegen einander abhalten werden, beiwohnen und große Parade abhalten wird. Bei diesen Corpsmandövern sollen auf besonderen Befehl des Kaisers kombinierte Kavallerie-Divisionen und Reserverformationen zur Verwendung kommen.

Stuttgart, 13. Febr. Eine königliche Verordnung regelt die Beschäftigung der Gefangenen in den Amtsgerichtsgefängnissen. Sämtliche Gefängnisse erhalten regelmäßigen Arbeitsbetrieb in eigener Regie oder auf fremde Rechnung. Die Gefangenen sind nach ihren Fähigkeiten und Verhältnissen anzumessen zu beschäftigen; die Arbeitszeit ist 9stündig.

Stuttgart, 16. Febr. Die Landesversammlung der deutschen Partei findet, wie mitgeteilt, am nächsten Sonntag im Konzertsaal der Liederhalle statt. Auf der Tagesordnung stehen: Parteibericht, Programmberatung, Neuwahl des Landesauschusses. Am Samstag Nachm. tritt die Kammerfraktion der deutschen Partei zusammen, abends versammelt sich der weitere Landesauschuss im Pavillonssaal des Stadtgartens. An die Sitzung des weiteren Landesauschusses schließt sich ein geselliges Zusammensein aller Teilnehmer an der Landesversammlung an.

— (Württembergischer Gerberverein.) Der Aus-

schuß dieses Vereins hielt unter dem Vorsitz des Herrn Christian Hanlin vor Neutlingen am Stuttgarter Ledermarkt den 2. Febr. eine Versammlung im Hotel Silber in Stuttgart ab, zu der sich ca. 60 Mitglieder aus dem ganzen Lande eingefunden hatten. Hauptgegenstand der Beratung bildete die gegenwärtig ungleich schwierige Preislage der im Lande zur Fabrikation kommenden Lederorten. Die Lederpreise stehen tatsächlich in keinem Verhältnis mehr zu den Preisen der Rohware, der Gerbstoffe, den hohen Arbeitslöhnen und den immer mehr sich steigenden Gemeinde-Steuern. In erster Linie war die Versammlung einig, daß bedeutende Preisermäßigung in allen Sorten roher Hüte und Felle einzutreten habe, und daß ein Zusammenstehen aller Kollegen bebüßs Abschlags der Rohware um mindestens 10 bis 15% gegenüber den gegenwärtigen Preisen dringend geboten sei. Weiter wurde im Interesse der vaterländischen Forstwirtschaft zu reger Beteiligung am nächsten im April stattfindenden Heilbronner Rindemarkt aufgefordert, und besonders darauf aufmerksam gemacht, daß durch die königl. Forstbehörde zum Schutz der Eichen-Rinden gegen Regen wasserdichte Dedden angeschafft wurden, die sich sehr bewährt haben. Von mehreren Seiten wurde bezeugt, daß die 50 Pfennige pro Zentner Mehrtosten für das Deckmaterial aerechtigtigt und durch den Mehrwert der unberechneten Rinden vollkommen ausgewogen werden. Viele Mitglieder erklärten, daß sie in Zukunft gern sich mehr an der Heilbronner Rinden-Versteigerung beteiligen werden, wenn wirklich durch Staat und Gemeinden mittelst derartiger Dedden geschützte Rinde in tatsächlich unberechnetem Zustande zum Verkauf gelange. Diese Garantie müsse der Käufer haben; es seien auch viel zu wenig Dedden im Gebrauch insbesondere bei Gemeinden. Der Ausschuss wurde be-

auftragt bei der Königl. Forstdirektion auf möglichste Vermehrung des Deckenmaterials zu dringen; auch soll am Heilbronner Rindenmarkt den Gemeinden diese Einrichtung ebenfalls empfohlen werden, da nur bei Lieferung regenreier Ware die Heilbronner Rinden-Versteigerung in Zukunft günstige Resultate aufweisen werde. Ueber die Einschätzung zur Gewerbesteuer wurden Klagen laut dahingehend, daß der Modus der Einschätzung nicht überall derselbe sei. So wurde namentlich aus der Gerberstadt Badnang berichtet, daß dort die Eigentümlichkeit bestehe, die Einschätzung auf Grund der Anzahl der benützten Gefäße (Farben und Gruben) vorzunehmen. Dies wird allgemein als unangängig anerkannt, da bei der Verschiedenheit der Größe dieser Gefäße, sowie der darin fabrizierten Lederforten und deren verschiedener Gerbedauer, hieraus absolut weder auf das Betriebskapital noch auf den durch dasselbe erzielten Gewinn ein richtiger Schluß gezogen werden könne. Es wurde allen Kollegen empfohlen: Pünktlichste Ausfüllung der Fassionsbögen in Bezug auf das genaue Durchschnittstotal der Warenvorräte, die Anzahl der Hilfspersonen, den Wert der maschinellen Einrichtung, die Ausstände, Wechsel und Barbestände. Die Rente im Gerbereibetriebe werde nicht allzu hoch berechnet in Anbetracht des langsamen Umsatzes, der diesem Geschäft eigen ist und gegen zu hohe Einschätzung des persönlichen Arbeitsverdienstes siehe jederzeit das Besondere offen. Die interessante Verhandlung schloß mit dem allgemeinen Wunsch, des öfteren dergleichen Besprechungen zu halten, die für jeden Einzelnen höchst nutzbringend seien.

Stuttgart, 16. Februar. In letzter Nacht wurde in einem hiesigen Hotel ein Herr aus Holland auf Anordnung eines auswärtigen Gerichts wegen Verdachts der Beihilfe zum betrügerischen Bankrott festgenommen.

Stuttgart, 15. Febr. Heute früh wurde in einem Hofe der Johannisstraße der Leichnam eines ca. 23 Jahre alten Mädchens gefunden. Dasselbe scheint zum Fenster hinausgestürzt zu sein; sie war in dem betr. Hause im Dienst.

Ludwigsburg, 14. Febr. Das zweite württembergische Feldartillerie-Regiment Prinz Luitpold von Bayern wird am 4. März sein 75-jähriges Regimentsjubiläum abhalten. Mit dieser Feier, die nach den bereits getroffenen Vorbereitungen eine großartige zu werden verspricht, wird die Einweihung des neuen Offizierskasinos verbunden werden.

Cannstatt, 14. Februar. Gestern Vormittag wurde der verheiratete Tagelöhner Karl Paule von Untertürkheim in dem Steinbruch des Gypsfabrikanten Schüle von hier im Kreiselstein während der Arbeit durch einen Erdrutsch verunglückt, wodurch ihm der Brustkorb eingebrückt wurde. Nach der sofort eingeleiteten Ueberführung in das Bez. Krankenhaus ist er seinen Verletzungen um 1 Uhr gestern Mittag erlegen; er hinterläßt eine Witwe mit 5 unmündigen Kindern.

Untertürkheim, 15. Februar. Heute wird der am Samstag in einem Gypssteinbruch bei Cannstatt verunglückte 35jährige Karl Paule hier, Vater von 5 Kindern bestattet. Seine schwer kranke Schwester, in Cannstatt verheiratet und gegenwärtig bei ihren Eltern weilend, verschied als sie die schmerzliche Kunde von dem Unglück ihres Bruders erhielt, gleichfalls. Die tiefgebeugten Eltern, der allgemein geachtete Gem.-Rat Paule und seine halb erblindete Ehefrau müssen nun die zwei erwachsenen Kinder in gemeinsames Grab legen.

Heilbronn, 17. Febr. Nach einer uns soeben zugegangenen zuverlässigen Mitteilung habe die Kgl. Kreisregierung in Ludwigsburg die Suspendierung des Oberbürgermeisters Hegelmaier von seinem Amte als Stadtwortführer bereits ausgesprochen.

(N. Stg.)

Heilbronn, 16. Febr. Obige Nachricht von der nunmehr erfolgten Suspendierung des Oberbürgermeisters Hegelmaier wird von der gesamten Einwohnerschaft mit Genugthuung begrüßt und auswärts mit großem Interesse vernommen werden. Die hohe Regierung hat damit die zahlreichen Beschwerden der Vertreter der Bürgerschaft nach sorgfältigster Prüfung als begründet erachtet und den entscheidenden Schritt getan, um, wie anzunehmen ist, die Amtsentsetzung Hegelmaiers in Kürze herbeizuführen.

(N. Stg.)

Dönnstein, 15. Febr. Schon wieder wurde ein hiesiger Einwohner ein anonymes Drohbrieftage, nach welchem dessen Haus in die Luft gesprengt werden sollte. Das schändliche Schreiben zeugt

von der sittlichen Verworfenheit der Verfasserin des Briefes, die aus dem Inhalt leicht erkannt werden konnte.

Oberlieutenant a. D. von Schiele hielt in Reutlingen einen Vortrag über die zweijährige Dienstzeit. Der Redner kam zu der Erkenntnis, daß nicht nur vom Gesichtspunkt einer tüchtigen militärischen Ausbildung, sondern auch in Hinsicht auf die organisatorische Durchführbarkeit die Einführung der zweijährigen Dienstzeit möglich ist. Mit Ausnahme der Kavallerie sei die Ausbildung der Mannschaften in 20 bis 21 Monaten vollständig zu erreichen. Der Urlaub zur Disposition schaffe viel Ungerechtigkeit und Unzufriedenheit, und die mit Widerwillen im dritten Jahre dienenden Leute können vielfach den jüngeren Jahrgängen nicht zum Vorbild dienen.

Rottenburg, 14. Februar. Ein 10jähr. Pferd, das schon längere Zeit kränkelte, wurde gestern geschlachtet. Hierbei fand sich zwischen Herz und Leber ein glatter, runder Stein in der Größe einer Kugelfugel vor, der ein Gewicht von 8 Pfd. hatte.

Der Anwalt Günther von Sprollenhäus wurde bei Wildbad an einem Bergabhang tot unter seinem zertrümmerten Wagen hervorgezogen. Er scheint in schlaftrunkenem Zustand mit seinem Langholzwagen vom Wege abgekommen und verunglückt zu sein.

Waldsee, 13. Febr. Drei Knaben brachen gestern auf dem Eis des Stadisees ein. Zwei derselben ertranken.

Ulm, 15. Febr. Morgen beginnt die Schwurgerichtsverhandlung gegen die Raubmörder Plank und Genossen, welche den Schullehrer Reichert von Heiningen niedergeschossen und ausgeraubt hatten.

Langenburg, 13. Febr. Laut einer aus Pforzheim heute eingetroffenen Nachricht hat sich der hier flüchtig gewordene Polizeidiener im dortigen Gefängnis durch Erhängen das Leben genommen.

Gestorbene: 13. Februar. zu Niederlöbnitz b. Dresden Professor a. D. Wilhelm v. Kantelewig, früher Lehrer an der l. Werkmeisterschule in Chemnitz, 1868 bis 1885 Professor der Maschinenkunde an der l. württ. Technischen Hochschule in Stuttgart, 1885 pensionirt, Ehrenritter des Ord. d. württ. Krone, 61 J. a.; zu Tübingen Oberjustizprokurator Wegel; 14. Febr. zu Ravensburg Privatier C. Wilb. Reinhardt, früher Inhaber der Kolonialwarenhandlung J. A. Kraft, 79 J. a.; 15. Februar zu Rothersteinsfeld Piarrer Georg Bürger, 88 J. a.

Tagesberichte.

Berlin, 13. Febr. (Reichstag) Zweite Beratung des Etats der Reichseisenbahnen. Bei den sachlichen Ausgaben fragt Rebe an, welche Erfahrungen bei den Schienenlieferungen neuerdings von der Verwaltung gemacht worden seien. Die dem Reichstage vorliegenden Submissionsnachweise ergäben, daß keine ausländischen Angebote eingegangen seien und die meisten Vergebungen an Gebieter Stumm erfolgt wären, die 26 % billiger an das Ausland lieferten. Hunderttausende könnte die Verwaltung sparen, wenn die ausländischen Angebote mehr berücksichtigt würden. Kohlenringe mißbilligt Herr von Stumm, Schienenringe nicht, die wie alle Kartelle den Profit hunger der Kapitalisten stillen sollen. Wie können Werke, wie die Georg-Marienhütte und der Bochumer Verein, bei denen Stempelschälungen gerichtlich konstatiert sind, überhaupt noch zu Submissionen zugelassen werden? Redner verbreitet sich ausführlich über die betrügerischen Manipulationen, die auf den genannten Werken vorgekommen sind, wo eigens zum Zwecke der Stempelschälung Graveure angestellt u. Werkstätten für Schienenflückerei eingerichtet seien. Der Staat ist unerhört beschwindelt worden, und da will Baare davon nichts gewußt haben? Durch welche Maßregeln aber will der Staat zukünftig sich gegen solch betrügerisches Treiben schützen? Geheimrat Kinel bemerkt, daß jedes Werk, auch der Bochumer Verein, Angebote machen könne, aber nur Mindestgebote könnten berücksichtigt werden. Bedenken, daß der Bochumer Verein den Zuschlag zu erteilen, hätten nicht vorgelegen. Uebrigens interessieren Stempelschälungen u. Schienenflückereien uns wenig; denn die gelieferten Schienen, deren Fabrikation staatlich überwacht wird, werden in den Staatswerkstätten gründlich geprüft. Schneider (nat.-lib.) hält es für eine Pflicht der Gerechtigkeit, Baare gegen unqualifizierbare Angriffe zu schützen. Die Sozialdemokraten treten so warm ein für die Entschädigung unschuldig Verurteilter,

und hier wird ein Mann, gegen den nichts bewiesen ist, ohne weiteres verurteilt. Aber der Jude muß verbrannt werden. Stumm führt aus, daß etwa unterlaufende schlechte Schienen auf das Konto der Arbeiter zu setzen seien, die ein pekuniäres Interesse an dergleichen Vertuschungen hätten, solche betrügerischen Manipulationen müßten bestraft werden, was bei ihm direkt durch die Entlassung der Schuldigen geschehe. Schönheitsfehler würden in Gegenwart der Staatskommissare beseitigt und könnten die Ehre eines Werkes nicht mindern. An das Ausland müssen wir allerdings billiger liefern, doch ist der hohe Zoll nicht zu vergessen, auch die Rücksicht auf die Arbeiter spreche mit. Der Schienenring richtet sich gegen die Verschleuderung der Ware. Hitze (Zentr.) meint, daß man in Sachen Baare den Gerichtspruch abwarten solle; hoffentlich bleibe die Sache nicht im Stadium der staatsanwaltlichen Voruntersuchung. Nach einer weiteren Polemik zwischen Rebe, Stumm und Schneider wird die Debatte geschlossen, und der Rest des Eisenbahnetats bewilligt. Es folgen Petitionen, die gemäß den Kommissionsbeschlüssen erledigt werden. Montag Militäretat.

15. Februar. Militäretat. Richter (d. fr.) wünscht die Beschränkung der Wachtposten, wodurch auch der Gebrauch der Schießwaffen durch die Posten vermindert würde. Generalmajor Gohler: Die Einschränkung der Posten ist nicht angängig. Betreffs der Anwendung der Waffen seien durch das Gesetz 4 klare Fälle vorgeschrieben. Die Weisung habe sich gut bewährt. Singer (Soz.) spricht sich gegen die umfassenden Straßensperren bei militärischen Schaustellungen aus. Richter giebt der Regierung nochmals anheim, die betr. Bestimmungen abzuändern, und begründet dann seine Resolution gegen die Einziehung der Einjährig-Freiwilligen, die nach dem 23. Lebensjahr eingetreten, zu Landwehr-Übungen nach dem 32. Lebensjahr wegen zu spätem Eintritts infolge eigener Verschuldung. Generalmajor Gohler erklärt, zur Annahme des Antrages liege kein Grund vor.

16. Febr. Militäretat. v. Manteuffel (kons.) gegen die gestrigen Ausführungen Rebe's. Redner protestirt nachdrücklich dagegen, daß bei der Aenderung des Militärstrafverfahrens an den Grundlagen der Heeresverfassung gerüttelt werde. Richter (d. fr.) meint, Caprivi habe die Resolution Richter-Buhl als schroff bezeichnet; es sei aber besser, Mißstände abzustellen, anstatt durch Lauheit weite Bevölkerungskreise der Sozialdemokratie zuzudrängen. Nicht die Resolution rufe Mißtrauen gegen Offiziere und Unteroffiziere hervor, sondern die Mißhandlungen selbst sowie die Briefe der Mißhandelten an Angehörige. Die Anzeigepflicht sei keine Beschränkung der freien Willensbestimmung.

Berlin. (Aus dem Reichstag.) Eine gerechtere, dem Volksbewußtsein mehr entsprechende, in ihren Zielen gemäßigte, in ihrer Begründung besser gesicherte Forderung kann es nicht geben als die der Entschädigung von unschuldig Verurteilten. Der Reichstag hat abermals diese Forderung an die verbündeten Regierungen gestellt, und abermals ist ein Nein die Antwort gewesen. Der Staatssekretär im Reichsjustizamt hat erklärt, es ginge nicht. Warum nicht? Wir haben die Rede des Herrn Vosse aufmerksam mitangehört, aber wir sind nicht im Stande, nunmehr anzugeben, warum eigentlich eine im Prinzip für richtig befundene Maßregel in eine ferne Zukunft hinein verschoben werden soll. Der Herr Staatssekretär hat anerkannt, daß sowohl hinsichtlich der Frage der Verurteilung wie in Betreff der Frage der Entschädigung von unschuldig Verurteilten Mängel in der jetzigen Strafprozeßordnung vorhanden sind. Die Anträge im Reichstag zeigen die technische Ausführbarkeit einer schon jetzt vorzunehmenden Reform, und der Vertreter des Reichsjustizamts hat nicht einmal versucht, nachzuweisen, daß die vorgeschlagenen Aenderungen an der Strafprozeßordnung materiell undurchführbar sein werden. Dochdem soll Alles beim Alten bleiben. Bis dahin, wo die verbündeten Regierungen ihrerseits eine Reform der Strafprozeßordnung vorschlagen, kann noch eine unendlich lange Zeit vergehen. Nichts stünde im Wege, daß diese Revision schon jetzt vorgenommen wird. Das Reichsjustizamt hat zweifellos bereits eine bestimmte Vorstellung von den etwaigen Aenderungen, die sich als nützlich u. notwendig erweisen würden. Aber wieder und wieder muß gesagt und beklagt werden, daß nichts geschieht, daß der gegenwärtige, dem Rechtsbewußtsein widersprechende Zustand erhalten bleibt. Es ist gewiß ein richtiger Grundriss, daß an den Fundamenten der Rechtsverfassung nicht ohne

Not gerüttelt werden soll. Inbessen die Not ist da, sie wird groß und immer größer, und trotzdem geschieht nichts. Was für seltsame Folgerungen aus einer Uebertreibung des formalistischen Prinzips kommen können, das hat heute der Zentrumsredner von Strombeck gezeigt. Wenn heute ein Mann unschuldig, aber rechtskräftig wegen Diebstahls verurteilt ist, so wird er nach dem jetzigen Verfahren bei einem späteren wirklichen Diebstahl als rückfälliger Dieb verurteilt. Das ist in der That kraß bis zum Äußersten. Ein solcher Mann ist vielleicht erst durch das Unglück einer zu Unrecht erlittenen Verurteilung auf die Bahn des Verbrechens gedrängt worden. Ist das geschehen, so wird ihm als strafverschärfend eine That angerechnet, die er gar nicht begangen hat, und die Richter müssen so urteilen, obwohl sie überzeugt davon sind, daß kein rückfälliger Dieb, sondern ein solcher vor ihnen steht, der hier zum erstenmale in Konflikt mit dem Strafgesetze geratet ist. Man sollte meinen, daß schon ein derartiger Fall, der gewiß nicht selten vorkommt, hinreichen könnte, um die verbündeten Regierungen zu veranlassen, daß sie sich die Revision der Strafprozessordnung im Sinne der Reichstagsanträge doch ja recht angelegen sein ließen. Zuletzt freilich wird es mit diesen Anträgen so gehen, wie mit denen auf Erlass eines Arbeiterschutzes. Sie werden so lange wiederholt und so lange vom Reichstage so gut wie einstimmig angenommen werden, bis die Regierung es aufgibt, die auf die Dauer unmögliche Kunst des Schwimmens gegen den Strom zu üben. Auffallend genug war es übrigens, daß der Reichsjustizsekretär kein Wort der Erwiderung auf die heftigen Angriffe aus der Mitte des Hauses fand. (N. Ztg.)

Berlin, 16. Februar. Im Reichstag scharfe Debatte. Richter (d. r.) und Haukmann (Bollsp.) sprechen gegen Caprioli, dessen Abwehr wenig Anklang findet.

Berlin, 16. Februar. Zu der heutigen Fortsetzung der Militärberatung im Reichstag ist ein Antrag Richter (d. r.) eingegangen, hinter „Pfleger des religiösen Sinns“ in der von der ultramontan-konservativen Mehrheit beantragten Resolution einzuschalten: „unter Beseitigung des Duellwesens.“

— Unter den Arbeiten, welche den Bundesrat in nächster Zeit beschäftigen dürften, befindet sich n. d. Post auch ein Gesetzentwurf, welcher das Auswanderungswesen betrifft. Es sollen im Ausw. Amt bereits Schritte zur Abänderung der bestehenden Bestimmungen über das Auswanderungswesen geschehen sein und dem Bundesrat soll ein dahingehender Gesetzentwurf in nächster Zeit zugehen. Angehlich soll sich auch der Reichstag in dieser Tagung noch damit beschäftigen.

— Die von der Reichstagskommission beschlossene Novelle zum Reichstagswahlgesetze hat in ihren wesentlichen Bestimmungen folgenden Wortlaut: § 11 a. Die Wahl ist eine geheime. Sie geschieht durch Abgabe des Stimmzettels in einem amtlich abgestempelten, mit keinem Kennzeichen versehenen Umschlage. Die Umschläge sollen aus undurchsichtigem Papier gefertigt und von gleicher Größe, Form und Farbe sein. Die näheren Bestimmungen über die Beschaffenheit der Umschläge sind gleichmäßig für alle Wahlkreise vom Bundesrat festzustellen. § 11 b. Der Tisch, an welchem der Wahlvorstand Platz nimmt, ist so aufzustellen, daß derselbe von allen Seiten zugänglich ist. Auf diesen Tisch wird ein verdecktes Gefäß (Wahlurne) zum Hineinlegen der Stimmzettel gestellt. Ferner ist auf diesem Tisch die erforderliche Zahl der amtlich abgestempelten Umschläge bereit zu halten. An einem Nebentisch sind derartige Vorrichtungen anzubringen, daß der Wähler, ohne daß er von irgend einer anderen Person gesehen werden kann, hier seinen Stimmzettel in den Umschlag zu legen vermag.

— Wie die Dtsch. Wein-Ztg. mitteilt, zirkuliert eben bei den Bundesregierungen der Entwurf eines „Weinvertragsgesetzes“ zur Begutachtung. Als endgültig sei derselbe naturgemäß nicht anzusehen, weil eben ja noch die Behörden gehört und durch sie Fachverständige, insbesondere auch aus dem Winzerstande, um Abgabe ihrer Ansichten ersucht werden sollen. Der einstweilige Entwurf, gewissermaßen eine Vorarbeit, enthalte bezüglich der den Geschäftsverkehr meist interessierenden Gallisirungs- bzw. Deklarationsfrage nachfolgende Bestimmungen: „Solche Weine, welche ausschließlich mit einer Lösung von kristallisiertem Zucker vergohren sind, werden dem Deklarationszwange nicht unterstellt. Ein Maximalzusatz von 1 Raumprozent Alkohol wird in gleicher Weise gestattet.“ Hinsicht

lich des Umfangs der Verbesserung bzw. der Zusage bestimme die Vorlage: „Der verbesserte Wein darf in seinen Gehalten an Extrakt, Mineralstoffen, Alkohol, Glycerin u. s. w. nicht unter jene Grenze heruntergehen, welche die geringsten Roturweine der betr. Jahrgänge und Gemartungen zeigen.“ Die Wein-Ztg. bemerkt zu dieser Mitteilung, daß nicht der Wortlaut, sondern nur der Sinn der betr. Ausarbeitung hier wiedergegeben sei. Insofern daraus eine Folgerung gezogen werden könne, so scheine damit die Frage ihre Lösung finden zu können und zwar in einer Weise, wie sie auch praktisch ausführbar sei.

— In einer Versammlung des Wahlvereins der freisinnigen Partei im 4. Berliner Reichstagswahlkreise, welche am 12. im böhm. Brauhause stattfand, sprach laut Ztsf. 3 der volksparteiliche Abg. Haukmann, mit dem auch noch die Volksparteiler Härle und Speiser erschienen waren, über das Beschwerderecht des Soldaten und das Militärstrafverfahren. Nach einer längeren Besprechung, die sich an den Vortrag knüpfte, beschloß die Versammlung: „Die heute im böhm. Brauhause tagende Versammlung der deutschen Fortschrittspartei im 4. Berliner Reichstagswahlkreise hält den jetzigen Zustand in der Militärstrafgesetzgebung und im Beschwerderecht der Soldaten für einen der Würde des deutschen Volkes und Heeres nicht entsprechenden und spricht die Hoffnung aus, daß es den vereinten Bestrebungen human denkender Männer gelingen wird, gerechten und unserem Kulturzustande entsprechenden Forderungen, wie die Mündlichkeit und Oeffentlichkeit des Militärstrafverfahrens, ständige ordentliche Gerichte zur Aburteilung von Militärvergehen, Geltung zu verschaffen.“

Mainz, 15. Februar. Anlässlich einer Desertion sind Soldatenmishandlungen bei der 5. Kompanie des 117. Regiments an den Tag gekommen. Die Untersuchung hat festgestellt, daß nicht allein der flüchtige Soldat, sondern auch noch weitere Rekruten durch Faustschläge mishandelt worden seien und daß diese Mishandlungen von dem Unteroffizier Müller während den Unterrichtsstunden, denen ein höherer Vorgesetzter nicht beiwohnt, ausgeführt worden sind. Unter der Anklage von Mishandlung von Untergebenen wurde der Unteroffizier Müller von dem Kriegsgericht zu einer Gefängnisstrafe von 5 Monaten und zur Degradation zum Gemeinen verurteilt.

Bosen, 16. Febr. Luftmörder Klönisch wurde zum Tode verurteilt.

— In Saarbrücken wurde der wegen Vererbung und Ermordung seiner Stiefschwester zum Tode verurteilte Hüttenarbeiter Heinrich Lux aus Geislauren am Morgen des 13. Febr. auf dem Hofe des Arresthauses durch das Fallbeil enthauptet. Die vollzogene Thatsache wurde einer bestehenden Bestimmung entsprechend von Seiten des Ersten Staatsanwaltes durch Maueranschläge, die auf rotes Papier gedruckt sind, zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Leipzig, 13. Febr. Die Konservenfabrik von C. H. Knorr-Heilbronn hat auf der hiesigen internationalen Ausstellung für das rote Kreuz, Armeebedarf, Volksernährung u. s. w. den Ehrenpreis der Stadt Leipzig sowie das Diplom zur goldenen Medaille erhalten.

Mannheim, 15. Februar. Die hiesige große landwirtschaftliche Maschinenfabrik Heinrich Lanz ist teilweise abgebrannt. Der Schaden beträgt gegen 200 000 Mk.

Hof, 15. Febr. Eine in einer hiesigen Weberei beschäftigte, 19 Jahre alte Fabrikarbeiterin hat sich vor drei Tagen ein Messer am Halse aufgetragen; es trat Blutvergiftung hinzu und heute ist die junge blühende Person gestorben.

Würzburg, 16. Febr. Das Schwurgericht verurteilte den Schirmmacher Reinhard von Pöbelbach (Würtemberg) wegen Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode zu 6 Jahren Zuchthaus.

Bayreuth, 15. Febr. Das Schwurgericht hat den Eisengießer Andreas Dütsch von Gundelsheim wegen Mordes zum Tode verurteilt. Er hat die 20-jährige Gütlerstochter Anna Söllner durch einen Stich in's Herz getödtet und ihr dann noch den Hals abgeschnitten und zwar weil das brave Mädchen seine Liebesanträge zurückgewiesen hat. Der Mörder zeigte in der Verhandlung keine Spur von Reue.

Wien, 15. Februar. Das Abgeordnetenhaus hat den Gesetzentwurf über Entschädigung ungerichtlich verurteilter in der Fassung des Herrenhauses angenommen.

Lemberg, 16. Febr. Die polnischen Blätter bringen Schauerberichte über den Nothstand in Galizien.

Im Bezirk Myslenice werden von 76,000 Einwohnern 62,000 als nothleidend bezeichnet.

Brüssel, 16. Febr. Im Bergwerke „Bonne Esperance“ brach eine Galerie zusammen; 40 Bergleute stürzten insolge dessen in die Tiefe, mehrere blieben tot, viele wurden schwer verletzt.

Madrid, 16. Febr. Die Königin erhielt Drohbriebe, dahin lautend, der junge König werde für die Hinrichtung in Xeres büßen; umfassende Vorsichtsmaßregeln gegen die Anschläge der Anarchisten wurden getroffen.

Petersburg, 15. Februar. Ein Ukas des Zaren ordnet den Bau neuer strategischer Eisenbahnlinien an der deutsch-österreich. Grenze an. Der Bau soll im April begonnen werden.

Petersburg, 16. Febr. Mehrere Tausend aus den Hungerprovinzen zugereiste Bauern, die auf den Straßen betteln wollten, wurden zwangsweise in ihre Heimat zurückbefördert. Privatberichte lauten trostlos. Der Hungertypus fordert zahlreiche Opfer.

Handel und Verkehr.

Stuttgart, 15. Febr. (Landesproduktendörse.) In abgelaufener Woche hatte es den Anschein, als ob die Preise für Brotfrüchte am Weltmarkt sich etwas besser gestalten mochten. Amerika hat seine Forderungen etwas erhöht; die übrigen Länder melden rubigere Beschäftigung, Preis schwankend. Die süddeutschen Märkte hatten wenig Zufuhren, mit Ausnahme von Gerste; bei sich gleichbleibenden Preisen wurde größtenteils Alles verkauft. Der Saatenmarkt ist sehr gut besucht. Verkauf sehr lebhaft.

Wir notiren per 100 Kilogramm: Weizen, rumän. Ia 24,80 Mk., dto. 23,75 Mk., russisch 24 Mk., amerit. 22,25—22,75 Mk., Kernen 24,40 Mk., Hafer prima 15,80 Mk., Hafer 14,80 Mk.

Mehlpreise per 100 Kilogr. inkl. Sack bei Wagenladung: Suppengries: 37,50 Mk., Mehl Nr. 0: 37 bis 38 Mk., Nr. 1: 35—36 Mk., Nr. 2: 34 bis 34,50 Mk., Nr. 3: 32,50—33 Mk., Nr. 4: 29,50 bis 30 Mk. Kleie mit Sack 10 Mk. pr. 100 Kilo je nach Qualität.

Monats-Bilanz

der Gewerbebank Winnenden pro 31. Dezember 1891.

Einnahmen.

Uebertrag vom vorigen Monat	Mk.	7436. 08.
Monatliche Einlagen	"	277. —
2 Eintritte	"	14. —
Zahlungen in lauf. Rechnung	"	12068. 51.
Von der Bank bezogen	"	883. —
Zurückbezahlte Vorschüsse	"	7800. —
Zinsen-Einnahmen	"	89. 15.
Desgl. v. Effecten	"	435. 75.
Aufgenommene Anlehen	"	4441. 75.
Verkaufte Wechsel	"	795. 17.
Verkaufte St. Ort.-Büchle	"	— 60.
	Mk.	34,241. 01.

Ausgaben.

Zurückbezahlte Anlehen	"	1600. —
Zinsen-Ausgabe	"	120. 42.
Zahlungen in lauf. Rechnung	"	7300. —
Zahlungen an die Bank	"	16960. —
Vorschüsse an die Mitglieder	"	1300. —
Gekaufte Wechsel	"	1218. 69.
Unkosten-Conto	"	11. 48.
Uebertrag auf nächsten Monat	"	5730. 42.
	Mk.	34,241. 01.

Gesamt-Umsatz

Mk. 55,315 92.

Controleur

H. Binz.

Spartkasse.

Stand am 1. Dezember 1891	Mk.	35,916. 76.
Neue Einlagen	"	1596. —
	Mk.	37,512. 76.
Rückzahlungen	"	273. 69.
Stand am 31. Dez. 1891	Mk.	37,239. 07.
Einlagen im Betrag von Mk. 1—100 nimmt jederzeit entgegen		der Kassier
		Carl Mayer, Kaufmann.

Seiden-Damaste schwarze, weiße u. farbige v. Mt. 2.35 bis Mt. 12.40 p. Met. (ca. 35 Qual. — versendet roben- und stückweise porto- und zollfrei das Fabrik-Depôt G. Henneberg (S. u. S. Postf.) Zürich. Muster umgehend. Doppeltes Briefporto nach der Schweiz.

Gedenket der hungernden Vögel.